

Antrag:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Grüner Weg 3 und 9 – 11 im Stadtteil Wittorf ist der Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Die Änderung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Veränderung der Sortimentsstruktur des Einzelhandelsstandortes „Grüner Weg“ zu schaffen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich insbesondere auf die Belange der Verkehrsentwicklung und des Immissionsschutzes beziehen.
4. Die in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es soll geprüft werden, ob der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden kann.
6. Es ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.